

Anlage 2
– Außerschulische Bildungsangebote –
zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme
kommunaler Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII vom

1. Angaben zum außerschulischen Bildungsangebot		
Durchführungsort		
Zeitraum (von/bis)		
Zeitung des Bildungsprogramms		
Geplante Gesamtzahl der Teilnehmer*innen (ohne Mitarbeiter*innen)		
– davon aus Wennigsen		
– davon aus anderen Kommunen aus der Region Hannover		
– davon aus Kommunen außerhalb der Region Hannover		
Herkunftskommunen der Teilnehmer*innen, die nicht im Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister) wohnen	Barsinghausen Burgdorf Burgwedel Garbsen Gehrden Hannover Hemmingen Iserrnhagen Laatzen Langenhagen Lehrte	Neustadt a. Rbge. Pattensen Ronneberg Seelze Sehnde Springe Uetze Wedemark Wunstorf außerhalb der Region
Beitrag für Teilnehmer*innen	Euro	
Geplante Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen		
– davon im Besitz einer Juleica		
Beitrag für Mitarbeiter*innen	Euro	

2. Ausgaben	
Fahrtkosten	Euro
Unterkunft und Verpflegung	Euro
Sonstige Kosten:	
	Euro
	Euro
Gesamtkosten	Euro
3. Einnahmen	
Teilnahmebeiträge	Euro
Eigenmittel	Euro
Zuschüsse:	
– Bund	Euro
– Land	Euro
– Region	Euro
– Kommune	Euro
– Sonstige	Euro
Gesamteinnahmen	Euro
Hinweis	
<ul style="list-style-type: none"> – Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Anzahl der tatsächlich teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Je Tag und Teilnehmer*in wird eine Maßnahme mit 5,00 Euro gefördert. – Die Zuwendung darf im Einzelfall einen Höchstbetrag von 500,00 Euro sowie die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen 	